Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10950**

18. Wahlperiode 23.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/8297 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 15. Oktober 2008 zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

A. Problem

Für die Mitgliedstaaten des Karibischen Forums afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (CARIFORUM) ist die Europäische Union (EU) der zweitwichtigste Handelspartner weltweit. Nach dem Partnerschaftsabkommen von Cotonou vom 23. Juni 2000 sollen zwischen der EU und den Staaten der sogenannten Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) WTO-konforme Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) geschlossen werden, mit denen Handelshemmnisse abgebaut und die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gefördert werden sollen.

Durch das vorliegende Gesetz soll das von der EU am 16. Dezember 2007 und von der Bundesrepublik Deutschland am 15. Oktober 208 paraphierte WPA mit den CARIFORUM-Staaten (Antigua und Barbuda, das Commonwealth der Bahamas, Barbados, Belize, das Commonwealth Dominica, die Dominikanische Republik, Grenada, die Republik Guyana, die Republik Haiti, Jamaika, St. Christoph und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, die Republik Surinam sowie die Republik Trinidad und Tobago) die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) für die Ratifizierung erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfes.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8297 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2017

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Dr. Sascha Raabe, Heike Hänsel und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8297** in seiner 190. Sitzung am 22.09.2016 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überweisen. Der Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz soll die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) für die Ratifizierung des WPA der EU mit den CARIFORUM-Staaten erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangt werden. Die von der vorläufigen Anwendung ausgenommenen ausschließlich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallenden Regelungen (u.a. Dienstleistungen, Visabestimmungen, kulturelle Zusammenarbeit) würden gemäß Artikel 243 Absatz 1 des Abkommens erst nach der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten in Kraft treten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/8297 in seiner 78. Sitzung am 28.09.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/8297 in seiner 127. Sitzung am 18.01.2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/8297 in seiner 100. Sitzung am 18.01.2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/8297 in seiner 77. Sitzung am 18.01.2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in Kenntnis der gutachterlichen Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung vom 11. Mai 2016, wonach er eine Nachhaltigkeitsrelevanz als gegeben und die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung als plausibel ansieht, die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 18.01.2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erachtet es bei einem derart großen Abstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens durch die EU im Jahre 2008 geradezu als zwingend, diesem WPA zuzustimmen, auch wenn offenbleibe, ob und wann alle Vertragspartner unterzeichnet haben würden. In der Zwischenzeit seien zugegebenermaßen viele wirtschaftspolitische Veränderungen eingetreten, die manches in dem Abkommen aus heutiger Sicht

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

fraglich erscheinen lasse. So könne man sich vor dem Hintergrund der weltweiten Energiepreisentwicklungen fragen, ob eine Konzentration auf den Export der Rohstoffe Gas und Öl noch zukunftsweisend sei. Da hingegen erscheine eine Intensivierung des „intellektuellen Handels“, also der Austausch von Wissen, erfolgversprechender. Entscheidend sei aber, dass mit diesem Abkommen die Basis für einen Austausch geschaffen werde. Fraglich sei mit Rücksicht auf die Umsetzung der vereinbarten Nachhaltigkeitsziele der Zeitansatz von 25 Jahren für die notwendigen Anpassungen. Hier müsse man mit Sicherheit schneller vorankommen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie werde dem Gesetzentwurf trotz einiger Bedenken zustimmen. Gleichzeitig stellt sie klar, dass man die noch ausstehenden Abkommen mit den afrikanischen Regionen nach derzeitigem Stand für nicht zustimmungsfähig erachte. Man müsse hier deutlich zwischen den Abkommen unterscheiden. Zum einen müsse man konstatieren, dass CARIFORUM schon seit neun Jahren vorläufig in Kraft sei; eine Ablehnung wäre den karibischen Partnerstaaten schwer zu vermitteln. Im Übrigen sei von der karibischen Seite selbst nie die Bitte auf außer Kraft Setzung dieses Abkommens herangetragen worden. Zum anderen sehe das Nachhaltigkeitskapitel bei Verstößen gegen Umwelt- und Sozialstandards wie den ILO-Kernarbeitsnormen in Streitfällen Sanktionsmöglichkeiten vor, die zwar nicht optimal, aber besser als in allen anderen bisherigen Handelsabkommen der EU geregelt seien und den Anforderungen der SPD gerade noch genügten. Dies sei bei den übrigen Abkommen mit den afrikanischen Regionen nicht der Fall. Für das CARIFORUM-Abkommen fordere man einen intensiven Monitoringprozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich der Kritik der Fraktion der SPD an den afrikanischen Economic Partnership Agreements (WPAs) an. Man selbst lehne den Ansatz der WPAs grundsätzlich ab, räume aber ein, dass CARIFORUM bisher keine benachteiligenden Wirkungen gezeitigt habe, freilich auch keine positiven. Wenn man bedenke, dass die EU angetreten sei, mit diesen WPAs die Länder des Südens entwickeln zu wollen, sei beschämend wenig herausgekommen. Mit CARIFORUM sei das Ende der Liberalisierung noch nicht erreicht; so sehe CARIFORUM beispielsweise „Rendez-vous-Klauseln“ vor. Da man selbst den Handel der EU grundsätzlich neu ausrichten wolle, werde man gegen diesen Gesetzentwurf votieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Dafür spreche der Umstand, dass der Vertrag schon seit neun Jahren vorläufig in Kraft sei. Hinzu komme, dass bei CARIFORUM im Gegensatz zu den WPAs keine Erpressung der karibischen Staaten stattgefunden habe. Positiv sehe man das Nachhaltigkeitskapitel. Leider sei es nicht sanktionsbewehrt. Zudem habe die von der EU versprochene institutionelle Hilfe bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien bisher überhaupt nichts bewirkt. Kritisch sehe man, dass dieser Vertrag entwicklungshemmende Elemente enthalte, etwa das Exportsteuerverbot. Wenn die Vertragsstaaten Rohstoffe exportieren wollten, dann müssten sie es zu ihren eigenen Bedingungen tun können. Wenn man bedenke, wie lange es brauche, Industrien aufzubauen, sei ein Schutzmechanismus von 10 Jahren zu wenig. Im Dienstleistungsbereich moniere man die Regelung, dass es ein Visum brauche, um solche auszutauschen, denn es sei für die Bürger der karibischen Staaten sehr schwer, ein solches zu erlangen.

Berlin, den 18. Januar 2017

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.